

Eusebs von Caesarea, des „Kronzeugen“ Petersons, mangelhaftem Glaubensbekenntnis, seinem „arianischen“ Monotheismus, und seiner fatalen „politischen Theologie“, während umgekehrt das korrekte Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott auch das – zumindest prinzipielle – Ende aller politischen Theologie im negativen Sinne bedeute, das läßt sich historisch nicht verifizieren und ist wohl auch sachlich – zu schön, um wahr zu sein! – Ich kann dem in allem nur völlig zustimmen (Einzelausstellungen tun nichts zur Sache) und hoffen, daß dieser gehaltvolle Band bei den immer wieder unvermeidlichen Überlegungen und Erörterungen über den Weg des antiken Christentums (innerhalb des Imperium Romanum) zur Reichskirche, über die Ideologiekritik als Aufgabe der Theologie, über die politischen Folgen des Evangeliums usw. die gebührende Beachtung finden möge.

Marburg

Adolf Martin Ritter

Zeitschriftenschau

Herbergen der Christenheit 1977/78. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte. In Verbindung mit Herbert von Hintzenstern, Helmar Jung-hans und Wolfgang Ullmann herausgegeben von Karlheinz Blaschke (Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der Evangelischen Landeskirchen und der Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen in der DDR, Band XI) Berlin: Evangelische Verlagsanstalt 1978, 167 pp., 24 Abb.

Der Band enthält: S. 7–32: Norbert Buske, *Kenz als mittelalterlicher Wallfahrtsort und späterer Gesundbrunnen*

Buske, der ausgewiesene Kenner pommerscher Kirchengeschichte (vgl. *Herbergen der Christenheit* 1973/4, p. 9 ff.) behandelt die Geschichte des bedeutendsten mittelalterlichen Wallfahrtsortes auf dem Gebiet der heutigen Greifswalder Landeskirche, Kenz bei Barth, wo im Mittelalter die „Maria Pomerana“ verehrt wurde und man in einer mineralhaltigen Quelle Heilung von Lahm- und Blindheit suchte. Die Wallfahrten nach Kenz haben nach B. um 1400 eingesetzt. Der eigentliche Anziehungspunkt war das schon im 17. Jahrhundert verlorengegangene Marienbild für das eine ausschließliche Wallfahrtskirche errichtet wurde, die keinerlei pfarramtlichen Zwecken diente. Gegen die bisherige Forschung kann Vf. den Bau dieser Kirche schon für die allerersten Jahre des 15. Jh. wahrscheinlich machen und ihre Abhängigkeit von der Stralsunder Marienkirche und der nur wenige Jahre zuvor errichteten prächtigen Wallfahrtskirche in Wilsnack erweisen. Noch in der ersten Hälfte des 15. Jh. erlebte Kenz, inzwischen mit verschiedenen Ablassprivilegien ausgestattet, seinen Höhepunkt als Wallfahrtsort. 1405 war auf der Reise nach Kenz Herzog Barnim VI. gestorben und in der Kenzer Wallfahrtskirche begraben worden. So bekam Kenz als Begräbnisstelle der pommerschen Herzogsfamilie zusätzliche Bedeutung. Vf. vermutet hierin den Grund, warum das Gnadenbild zur „Maria Pomerana“ wurde. Nachdem seit Anfang des 16. Jh. die Wallfahrten nach Kenz anscheinend immer mehr zurückgegangen waren, verlor Kenz durch die Einführung der Reformation in Barth (1533) alle frühere Bedeutung. In den 70er Jahren des 16. Jh. wurde aus der ehemaligen Wallfahrtskirche eine evangelische Pfarrkirche. Der dreißigjährige und der Brandenburgisch-Schwedische Krieg verwüsteten Kenz wahrscheinlich total. Als man in den achtziger Jahren Kenz – nun in Schwedisch-Vorpommern gelegen – wieder aufbaut, erinnert man sich auch des heilkräftigen Brunnens. Im Laufe des 18. Jh. entsteht so ein beliebter Kurort für die führenden Schichten im schwedischen Vorpommern. Die Angliederung an Preußen seit 1815 und das Aufkommen von Seebädern in der unmittelbaren Umgebung seit Ende des 18. Jh. lassen Kenz als Kurort uninteressant werden. Der Aufsatz wird ergänzt durch ein reichhaltiges Literaturverzeichnis zur Geschichte

von Kenz und durch Photographien alter Stiche des Kurortes und einer in der Kenzer Wallfahrtskirche bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts aufbewahrten Pietà, die man häufig fälschlich für das verlorene mittelalterliche Gnadenbild hielt.

S. 33-46: Hans-Joachim Beeskow, *Einige Bemerkungen zum Zehdenicker Altartuch im Besitz des Märkischen Museums Berlin*

Vf., stellvertretender Direktor des Märkischen Museums Berlin, das das 1884 erstmals erwähnte Zehdenicker Tuch seit 1933 aufbewahrt, stellt in vorliegendem, auf einen 1974 vor der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte gehaltenen Vortrag zurückgehenden Aufsatz dieses für die Mark Brandenburg einzigartige Kunstwerk aus Anlaß einer zum einhundertjährigen Jubiläum des Märkischen Museums im Jahre 1974 eröffneten Dauerausstellung vor. Es handelt sich um ein etwa 3,8 x 1,6 m großes in einer Kombination aus Filet- und Weißstickerei hergestelltes Tuch aus dem Ende des 13. Jh. (dazu die technisch sehr guten Abbildungen 6-20), das Vf. am ehesten in Frankreich entstanden annehmen möchte. 76 aufgenähte Leinensterne zeigen Motive aus dem Leben Jesu und der Maria. An Hand ikonographischer und technologischer Untersuchungen kann Vf. feststellen, daß das Tuch größer als ursprünglich geplant hergestellt wurde. Die Ursache für die Vergrößerung sieht Vf. darin, den am Rand des Tuches umlaufenden auf die Eucharistie bezogenen Text um die Worte „qui dubitat reus est“ zu erweitern, die sich seiner Meinung nach gegen Kritiker der seit 1215 gültigen Formulierung der Transsubstantiationslehre richten könnten. U. U. kämen hier aber auch (bezeugte) Zweifler am klosterbegründenden Zehdenicker Blutwunder in Frage. Vf. denkt an Katharer, was aber unwahrscheinlich erscheint. An Hand technologischer Untersuchungen des Tuches kann Vf. das Tuch gegen die bisherige Forschung, die es als Fasten- oder Hungertuch ansah, überzeugend als Altartuch interpretieren (Abb. 21-24).

S. 47-63: Wolfgang Gericke, *Thomas Müntzer als Theologe des Geistes und seine Sicht von der Erziehung der Menschheit*

In seinem auf einen im März 1975 vor der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte gehaltenen Vortrag zurückgehenden Aufsatz will Vf. Müntzers Auffassung von der pädagogischen Funktion des Heiligen Geistes für die kommende Kirche der Auserwählten aufzeigen. Nach einem Blick auf Müntzers theologische Anfänge und seine seit 1519 zu beobachtende Hinwendung zu Luther beschreibt Vf. Müntzers weitere Entwicklung bis zu den Ereignissen von Allstedt 1523. Inzwischen in scharfem theologischen Gegensatz zu Luther will Müntzer in Allstedt die seit den apostolischen Zeiten verlorengegangene reine Kirche des Geistes wiederherstellen, in der Gott durch seinen Heiligen Geist unmittelbar weiterwirkt. So bezeichnet Vf. Müntzer als „Geisttheologen“, der im Gegensatz zu Luther das theologische Schwergewicht auf den 3. Artikel legte. Für Müntzer wirkt der Geist direkt und ohne äußere Mittel wie Sakramente, Amt und Kirche. Der Geist erzieht die Auserwählten zu Gliedern dieser Geistkirche, er hat für Müntzer eine vorwiegend pädagogische Funktion, so daß Vf. von einer „Pädagogik des Geistes“ bei Müntzer spricht, die er in der Tradition des Spiritualismus eines Joachim von Fiore, der joachitischen Bewegung und der Mystik sieht. Die Vorstellung von der „Pädagogik des Geistes“ durch die der Mensch „christförmig“ bzw. „christgleich“ wird, sieht Vf. noch bei Lessing und den deutschen Idealisten und in ihrer säkularisierten Form bei Karl Marx weiterwirken. Die Kirche ist so für Müntzer eine Erziehungsanstalt, in der die auserwählten Glieder vom Heiligen Geist erzogen werden und in der das Reich Christi verwirklicht wird. Diese Kirche ist eine sichtbare Art „Elite-Gemeinschaft“. Als radikale Konsequenz aus dieser pädagogischen Geisttheologie ergibt sich Müntzers Forderung, alle die auszurotten, die sich dem Erziehungswerk des Geistes widersetzen. Da nur der vom Heiligen Geist Erzogene Glied dieser Geistkirche sein kann, lehnt Müntzer folgerichtig die Kindertaufe ab. Die Taufe kann nur empfangen, wer in der „Zucht“ des Heiligen Geistes steht. Müntzer eröffnet hier für Vf. einen bedenkenswerten Mittelweg zwischen Kinder-, und Erwachsenentaufe.

S. 65–100: Hans-Günter Leder, *Zum Stand und zur Kritik der Bugenhagenforschung*

Vf. will in seinem überarbeiteten und auf den Stand von 1974 gebrachten Vortrag von 1971 einen kritischen Überblick über den Stand der Bugenhagenforschung seit 1958 geben, als man des 400. Todestages Bugenhagens auch literarisch vielfältig gedachte. Der größte Teil der vom Vf. in einem Anhang aufgeführten 54 seit 1958 über Bugenhagen erschienenen Titel stand im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr 1958 und bietet kaum wissenschaftlich weiterführende Beiträge. Diese Gedenkliteratur vermittelt allgemein den Eindruck einer problemlosen und im Grunde abgeschlossenen Bugenhagenforschung. Die eigentliche wiss. Bugenhagenliteratur dagegen zeigt Desiderate von beträchtlichem Ausmaße. Das Schwergewicht der Forschung lag bisher auf Bugenhagens umfangreichem erhaltenen Briefwechsel und seiner kirchenordnenden Tätigkeit, wofür sich die Gründe bis ins 16. Jh. zurückverfolgen lassen. Aber die Forschung verfügt bis heute über keine kritische Gesamtausgabe der Werke Bugenhagens. Seit 1966 steht wenigstens ein durch E. Wolgast besorgter Neudruck der Vogt'schen Ausgabe der Briefe Bugenhagens von 1888 zur Verfügung, dem in einem Anhang die seither bekanntgewordenen Briefe des Reformators beigefügt wurden. Etwas besser ist es dagegen mit kritischen Ausgaben seiner Kirchenordnungen bestellt. Die biographische Forschung ist laut Vf. im 19. Jahrhundert stehengeblieben und hat die Ergebnisse der neueren reformationsgeschichtlichen Forschung kaum aufgenommen. Fast völlig fehlen bisher Untersuchungen über Bugenhagen als Theologe und hier besonders als Exeget. Die Arbeit Holfelders (1972) über Bugenhagens Psalmeninterpretation, in der Holfelder Bugenhagens theologische Selbständigkeit gegenüber Luther erstmals deutlich herausgearbeitet hat, würdigt Vf. ausführlich als wichtigen Schritt in der neueren Bugenhagenforschung, in der auch die Frage nach Bugenhagens Verhältnis zum Humanismus und seine Stellung in politischen Fragen noch weithin ungeklärt sind und vor der Herstellung einer kritischen Edition der Werke des „Doctor Pomeranus“ wohl auch nicht zu klären sind.

S. 101–132: Wolfgang Schössler, *Zur Entwicklungsgeschichte des Domkapitels Brandenburg in der Zeit des Spätfeudalismus*

Mit der überarbeiteten Fassung seiner 1974 an der Sektion Geschichte, Bereich Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichten Diplomarbeit will der wissenschaftliche Archivar am Domstift Brandenburg einen „theoretischen Vorlauf“ für das für die Zeit des „Spätfeudalismus“ reichhaltige Archiv des Domkapitels geben, die Quellen nach archivwissenschaftlichen Methoden zugänglich zu machen, „indem die Entwicklungsgeschichte des Domkapitels unter institutsgeschichtliche Gesichtspunkten dargestellt werden soll“ (p. 101). Das Brandenburger Domkapitel, das durch die Reformation seine eigentlichen kirchlichen Funktionen verloren hatten, wird für die Epoche des „Spätfeudalismus“, die für Vf. von der Zeit der Reformation bis zum Ende des Feudalismus in Preußen zu Beginn des 19. Jh. reicht, als eine feudale Standesherrschaft bestimmt, die auch über außerökonomische Herrschaftsrechte verfügte. Ausführlich beschreibt Vf. Rechtsstellung und innere Organisation des Domkapitels in seinem neuen Charakter einer Patrimonialherrschaft, dessen Aufgabe seit der Reformation darin bestand, die finanzielle Versorgung der Domherren zu sichern. Einen breiten Raum nimmt die detailliert belegte Beschreibung der Verwaltung des Besitzes ein, auch des außerökonomischen wie z. B. Gerichtsherrschaft, Polizei- und Kommunalverwaltung, Kirchen- und Schulpatronat. Vf. kommt zu dem Schluß, daß das Domkapitel eine machtsichernde Funktion für den brandenburgisch-preußischen Absolutismus hatte und mit seiner Rolle in den ständischen Versammlungen als „verlängerter Hebel des Fürstenstaates“ anzusehen ist. Mit seinen schulischen Einrichtungen hatte das Domstift auch große Bedeutung für die Ausbildung des Nachwuchses der „Feudalklasse“. Da feudale Strukturen auch nach der Umwandlung des Domkapitels in eine unter staatlicher Aufsicht stehende „kapitalistische Rentwirtschaft“ nach dem Übergang zum Kapitalismus noch bis in das 20. Jh. erhalten blieben, folgert Vf. als Archivwissenschaftler, daß eine Aufteilung der Bestände

des Domarchivs zwischen feudalistischer und kapitalistischer Epoche nicht zweckmäßig sei.

S. 133–155: Hans John, *Der Dresdener Kreuzkantor Gottfried August Homilius und seine Bedeutung für die evangelische Kirchenmusik*

Vf. gibt ein kurzes Resümee seiner Promotionschrift B, „Gottfried August Homilius und die evangelische Kirchenmusik Dresdens im 18. Jahrhundert“, die ein mehrere hundert Titel umfassendes Werkregister dieses heute weitgehend vergessenen Schülers Johann Sebastian Bachs enthält, das Homilius (1714–1785) als Komponist in allen Gattungen evangelischer Kirchenmusik zeigt. Vf. gibt einen kurzen Überblick über Jugend des sächsischen Pfarrersohns, die Schulzeit in der Dresdener Annenschule, in der im 18. Jh. die Pflege geistlicher Musik eine hervorragende Rolle spielte. Nach Lehrjahren bei Bach in Leipzig wird Homilius, inzwischen vornehmlich als Organist bekannt, 1742 Organist an der Dresdener Frauenkirche, wobei Vf. auch die wirtschaftliche Existenz eines Organisten im 18. Jh. beleuchtet. 1755 wird Homilius Kreuzkantor in Dresden mit den entsprechenden Lehrverpflichtungen an der angegliederten Kreuzkirche und Director musices an den drei Dresdener Hauptkirchen. Als Komponist steht Homilius nach Auffassung des Vf. stilistisch am Übergang zur Frühklassik, aber doch stärker als andere Kirchenmusiker in der zweiten Hälfte des 18. Jh. dem Erbe Bachs verpflichtet, ein „natürlich gewachsenes Produkt einer dialektischen Verschmelzung von Altem und Neuem...“ (p. 153). Das theologische- und liturgiegeschichtliche Umfeld der zweiten Hälfte des 18. Jh., dem in der neueren Forschung zunehmend mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, deutet Vf. an.

S. 157–167: Kurt Wartenberg, *Das Katechetenseminar in Zeitz 1721 bis 1828*

Wahrscheinlich nach dem Vorbild V. E. Löschers, der 1718 auf privater Basis ein Consortium Theologicum in Dresden begründet hatte, um eine praktische Ausbildung künftiger Pfarrer nach dem eigentlichen Universitätsstudium zu ermöglichen, wurde auch im Kirchengebiet von Zeitz-Naumburg, nach Auskunft der erhaltenen Akten wohl im Jahre 1721, ein Seminarium Theologicum oder Catechetium zur praktischen Ausbildung des Pfarrernachwuchses gegründet. Ob das bei Löscher in Dresden erkennbare pietistische Anliegen auch in Zeitz eine Rolle spielte, ist nicht zu ermitteln. Aus den Akten teilt Vf. manches über Organisation und Pflichten des Seminars, über Prüfungsakten und die dauernden finanziellen Probleme mit. Nachdem Zeitz-Naumburg 1815 zu Preußen gekommen war, bestand durch das 1817 als Ersatz für die verlorengegangene Universität in Wittenberg gegründete Predigerseminar für das kleine Zeitzer Seminar keine Notwendigkeit mehr; 1828 wurde es endgültig aufgelöst. In einem Anhang (p. 160–165) teilt Vf. Namen und Lebensdaten von 109 ermittelten Kandidaten mit, die in den wenig mehr als einhundert Jahren seines Bestehens das Zeitzer Seminar durchlaufen haben.

Poltringen bei Tübingen

Hanns Christof Brennecke

Archiv für Liturgiewissenschaft 20/21, 1978/1979.

S. 9–27: F. Lilienfeld, *Εὐλογία und εὐλογεῖν im gottesdienstlichen Handeln der orthodoxen Kirchen. Der Segen in der Ostkirche und sein Bezug auf Schöpfungswirklichkeit und Heil* (Vortrag der Tagung „Liturgie und Schöpfungswirklichkeit in der Abtei Maria Laach, 19. Juni 1977). S. 28–55: A. Angenendt, *Religiosität und Theologie. Ein spannungsreiches Verhältnis im Mittelalter* (Antrittsvorlesung auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bochum). S. 56–80: K. J. Benz, *Kaiser Konrad II. (1024–1039) als kirchlicher Herrscher. Der Straßburger Adventsstreit und die Synode von 1038 im Kloster Limburg an der Haardt* (In der Regelung der strittigen Fragen des Adventsbeginns schließt sich der Kaiser – wohl im Interesse der Einheitlichkeit im Reich – der kirchlichen Mehrheit an und lehnt den liturgischen Sonderbrauch des Bistums Straßburg ab, durch den korrekten Weg

einer Synodalentscheidung). S. 81–94: A. A. Häussling, Normen der Häufigkeit liturgischer Feiern (kommt zu drei Häufigkeitsnormen: Der wesensgerechte Gottesdienst ist so häufig, wie innerhalb des Lebensbereiches der Kirche situationsändernde Anlässe gegeben sind. Die Häufigkeit liturgischer Feiern vermindert sich mit der steigenden liturgischen Wertigkeit des jeweiligen Gottesdienststyps. Gottesdienst ist unstatthaft, wenn die rechte Proportionalität der Grundakte kirchlicher Selbstverwirklichung nicht gewahrt bleibt). S. 95–114: W. Heim, Volkswiderstand gegen die Abschaffung religiöser Festtage in der Schweiz (erhebliche und erfolgreiche Widerstände gegen die Abschaffung katholischer Feiertage in verschiedenen Kantonen, wobei sich verschiedenartige Interessen überschneiden). S. 115 f.: L. Eizenhöfer, Zur dritten Auflage des Sacramentarium Veronese (Herder, Rom, 1978). S. 117–120: R. F. Reichert, Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe (kritische Edition der Erstausgabe ca. 1480; hsg. u. eingeleitet von F. R. Reichert: *Corpus Catholicorum* 29, Münster 1967). – S. 122–388 umfassender Literaturbericht.

München

Georg Schwaiger

Byzantinologica. Revue internationale des Etudes Byzantines 40 (Prag 1979).

S. 1–12: B. Baldwin, Leontius Scholasticus and his Poetry. S. 13–21: I. Rochow, Zum Fortleben des Manichäismus im Byzantinischen Reich nach Justinian I. (Im Byz. Reich läßt sich die Existenz von Manichäern nach Justinian nur gegen Ende des 6. Jh.s noch eindeutig nachweisen. Für das 7. Jh. liegen nur noch vereinzelte Hinweise auf Manichäer in Ägypten und Nordafrika vor, während im 8. Jh. manichäische Betätigung innerhalb des Byz. Reiches nicht mehr bezeugt ist.). S. 28–32: A. Popov, Deux forteresses bulgares mentionnées par Manuel Philès et Georges Pachymère (zur Lokalisation der bulgarischen Festungen Kolina und Rjachovo und zu den bulgarisch-byzantinischen Beziehungen im späten 13. und frühen 14. Jh., mit Karten nach S. 160). S. 161–182: F. Winkelmann, Ägypten und Byzanz vor der arabischen Eroberung. (Als die arabische Eroberung der byzantinischen Ostprovinzen begann, zeigte sich nach der vorübergehenden Stärke des Reiches unter Herakleios die tiefe Schwäche, ja Krise des byzantinischen Staates: unzureichende zivile und militärische Verwaltung in Ägypten, keine geschlossene Verteidigung, Habgier und Zerstrittenheit der Beamten; das führte bei vielen Ägyptern zu zusätzlicher Resignation, die der Tod des Herakleios und die einsetzenden Thronkämpfe noch verstärkten. Endgültig wurde die christliche Bevölkerung Ägyptens durch den Ausschluß aus der orthodoxen Reichskirche im monophysitischen, monotheletischen und monenergetischen Streit isoliert. „Es wäre zu fragen, was ihnen auf die lange Sicht mehr geschadet hat, die Besetzung durch die Araber oder diese endgültige Verbannung in die ideologische Isolation“ S. 182). S. 183–198: A. Jacobs, Kosmas Indikopleustes, Die Christliche Topographie, in slavischer Übersetzung (zur Neuausgabe der Topographie Chrétienne, besorgt von Wanda Wolska-Conus, Band I–III; *Sources Chrétienne* nr. 141, 159, 197; Paris 1968–1973).

München

Georg Schwaiger

Studia Theologica 33, 2 (Oslo 1979).

S. 85–99: H. Räisänen, Zum Gebrauch von *Ἐπιθυμία* und *Ἐπιθυμῆν* bei Paulus (Ergebnis: Es gibt außerhalb von Röm 7 nichts, was eine nomistische Auffassung der *epithymia* an jener Stelle forderte – oder auch einmal rechtfertigte. Auch in Röm 7, 7 f ist, wie an allen anderen Stellen, ein „antinomistisches“ Verständnis das natürliche. Die Interpretation Bultmanns wurzelt offenbar in lutherisch-existentialer Systematik). S. 101–131: K. Jeppesen, How the Book of Micah Lost its Integrity: Outline of the History of the Criticism of the Book of Micah with Emphasis on the 19th Century. S. 133–147: M. Parvio, The Basic Sources of the Finnish Medieval Mass Tradition (die mittelalterliche finnische Meßliturgie kommt am deutlichsten zum Ausdruck im Missale des Bistums Abo, Missale Aboense, gedruckt 1488; sie steht ganz in der Tradition der lateinischen Kirche und ist erkenn-

bar mitgeprägt von der Liturgie des Dominikanerordens). S. 149–164: R. J. Hoffman, *Meméristai ho Christós? Anti-Enthusiast Polemic from Paul to Augustine* (Hauptthema der „anti-enthusiastischen“ Polemik zwischen Paulus und Augustinus ist, daß die Gaben des Geistes nutzlos sind ohne Werke der Nächstenliebe; in Beantwortung der Frage Cyprians „Qui non habet quomodo dat?“ bekennen die katholischen Apologeten mit Augustinus, daß Gott allein der Gebende sei).

München

Georg Schwaiger

Studia Theologica 34 (Oslo 1980).

S. 1–11: A. S. Kapelrud, *Creation in the Ras Shamra Texts* (die Ras Shamra-Texte stellen keine eigentlichen Schöpfungserzählungen dar, sondern bilden in einer „creative analogy“ für die Menschen ihrer Zeit Lebensgrundlage unter dem Tempelkult). S. 13–38: J. Jervell, *The Mighty Minority* (zum bedeutenden Einfluß jüdischen Gedankenguts auf die frühchristliche Literatur an der Wende des 1. Jahrhunderts). S. 39–71: P. Lönning, *Zur Denkbarkeit Gottes – ein Gespräch mit Wolfhart Pannenberg und Eberhard Jüngel* (vergleichende Auseinandersetzung in leitenden Motiven in der Gottesvorstellung bei W. Pannenberg [Gottesgedanke und menschliche Freiheit, Göttingen 1972] und E. Jüngel [Gottes Sein ist im Werden, Tübingen 1967²; Gott als Geheimnis der Welt, Tübingen 1978³]). S. 73–109: K. Aartun, *Studien zum Gesetz über den großen Versöhnungstag Lv 16 mit Varianten*. Ein ritualgeschichtlicher Beitrag (Ritualgesetz in Lv 16 mit Varianten in Lv 23, 27–32 und Num 29, 7–11 ist eine sekundäre Erscheinung. Zwei Rituale, welche ihrem Typus nach ursprünglich zur Ausführung in tiefster Notsituation bestimmt waren, sind in exilischer oder nachexilischer Zeit wegen der geänderten kultischen Aktualität miteinander kombiniert und teilweise bearbeitet worden. Letzteres erfolgte als natürliche Reaktion auf die rituellen Probleme in der nunmehr sehr bedrohlichen Situation der allgemeinen kultischen Unreinheit). S. 111–128: E. Meile, *Isaaks Opferung*. Eine Note an Nils Alstrup Dahl (im Anschluß an dessen Essay „The Atonement – An Adequate Reward for the Akedah?“; in: *The Crucified Messiah and other Essays*. Minnesota 1974). S. 129–152: T. Christensen, *Rufinus of Aquileia and the Historia Ecclesiastica*, lib. VIII–IX, of Eusebius (in seiner Übersetzung der libri VIII–IX der H. E. erweist sich Rufinus als gelehrter, kritischer Denker, der mit der Theologie des Ostens und Westens vertraut ist). S. 153–171: F. Hale, *The Impact of Kierkegaard's Anticlericalism in Norway* (nur beschränkter Einfluß von Kierkegaard's „Antiklerikalismus“ in Norwegen; die enge Verbindung Kirche-Staat bleibt).

München

Georg Schwaiger

Anschriften der Mitarbeiter an diesem Heft:

Dr. habil. Arnold Stötzel, Wolfratshauer Str. 214, 8000 München 71; Privatdozent Dr. habil. Wolfgang Wischmeyer, In der unteren Rombach 6 A, 6900 Heidelberg; Dr. Rudolf Riedinger, Odenwaldstr. 5, 8700 Würzburg; Studiendirektor Dr. phil. Hans Joachim Berbig, Steinwaldstr. 20, 8590 Marktredwitz; Prof. Dr. Ulrich Bubenheimer, Peter-Rosegger-Str. 155, 7410 Reutlingen; Dr. Karl Hausberger, Helmtrudenstr. 4, 8000 München 40; Prof. D. Dr. h. c. Wilhelm Schneemelcher, Böckingstr. 1, 5340 Bad Honnef; Prof. Dr. Peter Stockmeier, Institut für Kirchengeschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22; Prof. Dr. Reinhard Hübner, Universität Eichstätt, Ostenstr. 26–28, 8078 Eichstätt.